



Kirchliche Sozialstation
Sinsheim e.V.

Pflegesachleistungen

Pflegeversicherung

Leistungsübersicht

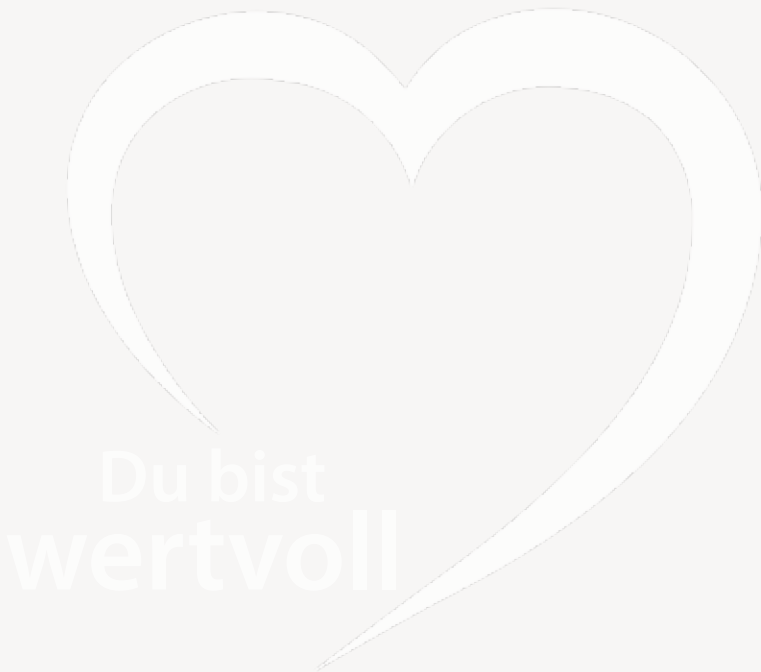
Ambulante Pflege & Tagespflege

Wer Pflege benötigt oder als Angehörige oder Angehöriger Pflege leistet, wird nicht allein gelassen:

Die Pflegeversicherung bietet viele Leistungen und Angebote zur Unterstützung, damit Ihr Alltag verbessert wird.

Jede und jeder Pflegebedürftige hat andere Einschränkungen und Bedürfnisse.

Welche Leistungen Ihnen aus der Pflegeversicherung zur Verfügung stehen, erfahren Sie in dieser Broschüre.



gültig ab 1. Januar 2025

Leistungen bei Pflegegrad 1

Wenn Sie in den **Pflegegrad 1** eingestuft werden, können Sie folgende Leistungen in Anspruch nehmen:

- + zusätzliche Leistungen für Pflegebedürftige in ambulant betreuten Wohngruppen
- + Versorgung mit Pflegehilfsmitteln
- + finanzielle Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung des individuellen oder gemeinsamen Wohnumfeldes
- + zusätzliche Betreuung und Aktivierung in teilstationären Pflegeeinrichtungen
- + Pflegekurse für Angehörige und ehrenamtliche Pflegepersonen
- + einen Entlastungsbetrag in Höhe von **131,00 €**

Leistungen bei Pflegegrad 2 bis 5

Pflegesachleistungen für ambulante Pflege | **pro Monat**

Pflegegrad 2	796,00 €
Pflegegrad 3	1.497,00 €
Pflegegrad 4	1.859,00 €
Pflegegrad 5	2.299,00 €

Pflegesachleistungen werden direkt mit Ihrer Pflegekasse abgerechnet. Gerne erhalten Sie von uns die mit den Pflegekassen vereinbarten Preise für die Leistungen.

Wird die Pflege von einer Pflegeperson durchgeführt die von Ihnen beauftragt wird (z.B. Angehörige), können Sie Pflegegeld dafür beziehen.

Die Pflegeperson muss bei Ihrer Pflegekasse gemeldet sein.



Pflegegeld für Pflegepersonen | **pro Monat**

Pflegegrad 2	347,00 €
Pflegegrad 3	599,00 €
Pflegegrad 4	800,00 €
Pflegegrad 5	990,00 €

Es besteht die Möglichkeit einer Kombination von Geld- und Sachleistungen (**Kombinationsleistung**).

Nehmen Sie danach die Ihnen zustehende Sachleistung nur teilweise in Anspruch, erhalten Sie zu den Pflegesachleistungen ein anteiliges Pflegegeld.

Weitere Leistungen der Pflegeversicherung

Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfelds

Pflegegrad 1 bis 5	bis zu 4.180,00 € je Maßnahme und Versicherten
---------------------------	---

Zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel

Pflegegrad 1 bis 5	bis zu 42,00 € pro Monat
---------------------------	-------------------------------------

Schulung in der Häuslichkeit

Ziel der Pflegeschulung ist die individuelle und zielgerichtete Beratung. Die Schulung findet in der Häuslichkeit statt und dauert in der Regel 90 bis 120 Minuten und kann zwei Mal im Jahr beansprucht werden.

Pflegeberatung

Wenn Sie Pflegegeld beziehen, dann fällt ein Beratungsbesuch an. Die Pflegekassen haben Ihnen hierzu eine Aufforderung geschickt.

Die Pflegeberatung, auch Qualitätssicherungsbesuch genannt, muss durchgeführt werden:

Pflegegrad 1	auf eigenen Wunsch
Pflegegrad 2 und 3	2 x pro Jahr
Pflegegrad 4 und 5	4 x pro Jahr

Onlineberatung - ein neues Angebot

Die Pflegeberatung ist nun auch als Onlineberatung möglich. Nach dem ersten Beratungsgespräch in der Häuslichkeit kann jeder zweite Beratungstermin online mit dem eigenen Smartphone oder Tablet durchgeführt werden, wenn sich diese Beratungsform für Sie als Beratungskunden eignet. Sie erhalten von uns einfach einen Einladungslink per SMS oder E-Mail und können sich dann bequem zum Termin online anmelden.

Es ist beispielsweise möglich, dass entfernt lebende Bezugspersonen an diesem Onlinegespräch beteiligt werden oder Sie sich für die Beratung nicht unbedingt zu Hause aufhalten müssen. Bestimmte Schulungen können ebenfalls in Form einer Onlineberatung durchgeführt werden.

Individuelle Absprachen zu diesem Thema treffen wir gemeinsam mit Ihnen, damit Sie den optimalen Nutzen daraus ziehen können.

Angebote zur Unterstützung im Alltag

Die Betreuungs- und Entlastungsangebote werden zusammengefasst in „[Angebote zur Unterstützung im Alltag](#)“. Sie umfassen folgende Möglichkeiten:

- + Betreuung und Begleitung
- + Angebote zur Entlastung von Pflegenden und vergleichbar Nahestehenden
- + Angebote zur Entlastung im Alltag
- + Teilnahme an Seniorengruppen (halbtags)

Entlastungsbetrag

Pflegegrad 1 bis 5 131,00 € pro Monat

Sie können den Entlastungsbetrag auch nutzen für die Inanspruchnahme von:

- + Leistungen der Tages- und Nachtpflege
- + Leistungen der Kurzzeitpflege
- + Leistungen der Betreuungs- und Entlastungsangebote

Entlastungsbudget

Das Entlastungsbudget besteht **ab dem 1. Juli 2025 *** aus der Verhinderungspflege und Kurzzeitpflege. Beide jährlich zu beziehenden Beträge sind flexibel je nach Bedarf einsetzbar. In Kombination oder einzeln, je nach Bedarfslage.

***diese Leistung gilt für Jugendliche ab dem 01.01.2025**

Verhinderungspflege

Ist Ihre persönliche Pflegeperson in Urlaub, wegen Krankheit oder aus anderen Gründen verhindert, können Sie Verhinderungspflege beantragen. Sie können unter Anspruch des Pflegegeldes die Verhinderungspflege tageweise oder aber ohne Anrechnung auf das Pflegegeld stundenweise in

Anspruch nehmen. Tageweise besteht ein Anspruch bis zu 6 Wochen, stundenweise besteht keine Begrenzung der Tage.

Verhinderungspflegeleistungen pro Jahr **ab Juli 2025**

Pflegegrad 2 bis 5 1.685,00 €

+ Verhinderungspflegeleistungen sind stundenweise nutzbar oder bis zu 6 Wochen pro Kalenderjahr

Kurzzeitpflege

Kurzzeitpflegeleistungen pro Jahr **ab Juli 2025**

Pflegegrad 2 bis 5 1.854,00 €

Die Verhinderungs- und Kurzzeitpflegeleistungen beantragen wir gerne für Sie.

Sie verfügen somit über ein **jährliches Gesamtentlastungsbudget von 3.539,00 € pro Jahr.**

Tagespflege | Teilstationäre Pflege

Die Leistungen der Tagespflege können ohne Anrechnung auf die ambulante Pflege zu 100 % genutzt werden.

Gerne beraten wir Sie ausführlich zu den Leistungen der Tagespflege.

Teilstationäre Pflegeleistung | **pro Monat**

Pflegegrad 2 721,00 €

Pflegegrad 3 1.357,00 €

Pflegegrad 4 1.685,00 €

Pflegegrad 5 2.085,00 €

Unser Beratungsteam

Wir bieten Ihnen echte Qualität. In unserem Beratungsteam sind acht sehr erfahrene Pflegedienstleitungen tätig, die Sie kompetent beraten. Sie helfen Ihnen dabei, Ihre Pflege- und Betreuungswünsche zu realisieren.

Terminvereinbarung

ONLINE - mit dem QR-Code gelangen Sie direkt zur Terminanfrage für eine Beratung.

Wir melden uns umgehend bei Ihnen persönlich!



Hauptgeschäftsstelle | Büro Waldangeloch

Brückenstraße 3 | 74889 Sinsheim

Tel 07265 213 97 00

Geschäftsstelle Sinsheim

Am Ilvesbach 8 | 74889 Sinsheim

Tel 07261 659 58 01

E-Mail info@sozialstation-sinsheim.de

www.sozialstation-sinsheim.de



Kirchliche Sozialstation
Sinsheim e.V.



Hinweis: In unseren Texten wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit ausschließlich die weibliche Form verwendet. Sie bezieht sich auf Personen jeden Geschlechts.